

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/18

Fortschreibung der Bedarfsermittlung
für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018

Dezernat für Familie, Bildung und Soziales

Jugendhilfeplanung



Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung	4
2 Bestandsaufnahme	5
2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen.....	5
2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder.....	5
2.3 Kindertagespflege	6
2.4 Hortplätze.....	7
2.6 Öffnungszeiten	8
2.7 Statistik	8
2.8 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden	8
3 Prognose zur Bedarfsplanung bis 2020	9
4 Bedarfsplanung 2017/18	12
4.1 Stadt Jena	12
4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume.....	13
4.2.1 Planungsraum Nord	15
4.2.2 Planungsraum Ost	16
4.2.3 Planungsraum West-Zentrum.....	17
4.2.4 Planungsraum Winzerla	18
4.2.5 Planungsraum Lobeda	19
4.3 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.....	20
5 Maßnahmeplanung	21
6 Verzeichnis der Kindertagesstätten in Jena	22

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungsplätze, einschließlich der Plätze für Kindertagespflege in der Stadt Jena, ist das Ergebnis der bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Regelungen. Die entscheidenden Grundlagen für diesen Bedarfsplan stellen die gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Thüringen dar.

Die Bedarfsplanung orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Aechtes Sozialgesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2015 (GVBl. S. 1802);
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009, zuletzt geändert in § 5 durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291);
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005, zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233);
- Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2013 (GVBl. S. 208);
- Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt (Amtsblatt Nr. 35/15 vom 03.09.2015, S. 278) vom 26. August 2015;

Thüringer Kindertagespflegeverordnung (ThürKitapflegVO) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 116). Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderungsauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§§ 22-25 SGB VIII). Die Leistungsberechtigten, i.d.R. die Eltern, haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind (§ 17 ThürKitaG).

Am 1. August 2013 traten Änderungen der bundesrechtlichen Regelungen zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreueung in Kraft. Entsprechend § 24 Abs. 3 SGB VIII gilt nun ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Anspruch auf „frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“. § 2 des ThürKitaG regelt den Anspruch auf Kinderbetreueung. Demnach hat seit dem 1. August 2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grund-

schule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung von 10 Stunden pro Tag im Rahmen der Öffnungszeiten in einer Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr vorgehalten werden, wenn diese Leistung

- für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

In § 4 ThürKitaG ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert: „Die Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen. Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.“

1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung

In der Stadt Jena begann bisher regelmäßig im Frühjahr eines laufenden Jahres der Unterausschuss „Kindertagesstätten“ des Jugendhilfeausschusses mit der Vorbereitung und Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den folgenden Planungszeitraum: August bis Juli des Folgejahres. Der Unterausschuss setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Fraktionen des Jenaer Stadtrates, den Vertretern der freien Jugendhilfe, dem/der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII freier Träger von Kindertagesstätten, einer Kindertagespflegeperson, einem/r Vertreter/in des Gesamtelternbeirates von Kindertagesstätten, des Fachdienstes Jugend und Bildung und dem Fachbereich Finanzen unter Leitung der Jugendhilfeplanung.

Der Unterausschuss legt den Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes dem Oberbürgermeister zur Bestätigung und Einreichung als Beschlussvorlage für den Stadtrat vor. Im Anschluss geht der Entwurf dem Jugendhilfeausschuss zur ersten Lesung zu. Gleichzeitig wird er über die freien und den öffentlichen Träger an die Elternbeiräte zur Prüfung und gegebenenfalls zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Prüfung dem Jugendhilfeausschuss zur zweiten Lesung und Beschlussfassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vorgelegt und eingearbeitet. Nach abschließender Bestätigung des Bedarfsplanes durch den Finanzausschuss hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der im Plan festgelegten Maßnahmen auf den Haushalt der Stadt Jena geht er dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu.

2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemäß § 17 Abs. 2 ThürKitaG wurden in der Stadt Jena zum Stichtag 31. März 2017 in

- 68 Kindertagesstätten 5.528 Kinder betreut. Der Personalbedarf betrug rechnerisch 782 VzB.
- Darüber hinaus wurden weitere 231 Kinder in 62 Kindertagespflegestellen betreut.
- Das Platzangebot für Kinder der Stadt Jena beträgt laut vorliegenden Betriebserlaubnissen (BEL) und der Meldung der Kindertagespflege zum Stichtag insgesamt 5.894 Plätze. Hierzu kommen 75 Plätze, die durch Ausnahmegenehmigungen des Landesjugendamtes mit unterschiedlichen Befristungen zur Verfügung stehen.

2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder

Seit der letzten Novellierung des Kindertagesbetreuungseinrichtungsgesetzes von 2010 haben „Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, (...) das Recht, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden.“ (§ 7 Abs. 1 ThürKitaG). Diese Kinder können dementsprechend sowohl in bestehenden Integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen betreut und gefördert werden. Das Land erteilt seither keine neuen Betriebserlaubnisse mehr, die explizit integrative Plätze ausweisen. Die Stadt Jena prüft in jedem Einzelfall, ob die entsprechend benötigten räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Prüfung der Rahmenbedingungen erfolgt durch die Fachberatung Inklusion / Fachdienst Jugend und Bildung.

In den Jenaer Kindertageseinrichtungen standen zum Stichtag 31. März 2017 nach den Betriebserlaubnissen 207 Integrativplätze zur Verfügung. Zum Stichtag waren 108 dieser Plätze mit Kindern belegt, die nach der Prüfung des Integrationsdienstes einen Anspruch auf integrative Förderung haben. In Regeleinrichtungen sind 141 Kinder betreut worden¹. Die in den Betriebserlaubnissen Integrativer Kindertageseinrichtungen ausgewiesenen integrativen Plätze werden nicht ausschließlich durch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder belegt. Somit kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht zum gewünschten Termin ein geeigneter Platz mit entsprechenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung steht und es zu Wartezeiten kommt.

¹ Quelle: Fachdienst Jugend und Bildung nach Angaben der Träger von Kindertageseinrichtungen in Jena

2.3 Kindertagespflege

Zum Stichtag 31.03.2017 standen in Jena 237 Plätze bei 62 Tagespflegepersonen zur Verfügung. In den umliegenden Gemeinden können noch einmal neun Kinder bei vier Tagespflegepersonen betreut werden. Von den insgesamt 244 Plätzen waren zum Stichtag 231 belegt.

Die Mehrzahl der Vermittlungen geht auf eine bewusste Entscheidung der Eltern für die Kindertagespflege als individuelle, familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung für ihr Kind zurück. Jedoch kann in der Praxis beobachtet werden, dass eine Anmeldung zur Vermittlung zu einer Tagespflegeperson von den Eltern als Option für eine Notlösung gesehen wird, für den Fall, dass zu dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt kein Platz bzw. nicht der Wunschplatz in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Kindertagespflege bereichern das Angebot im Rahmen des Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowohl qualitativ als auch quantitativ und garantieren ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Platzvermittlung ist ein dialogischer Prozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes, dem Willen der Erziehungsberechtigten und den Ressourcen der Tagespflegeperson.

Der aktuelle Bedarf führt zu einer nahezu vollständigen Auslastung der von den Tagespflegepersonen angebotenen Plätze für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Ausblick

Erfahrungsgemäß werden Platzverluste durch Fluktuation (z.B. durch die Inanspruchnahme von Elternzeit für das eigene Kind, berufliche Neuorientierung) sowohl durch Rückkehrerinnen aus der Elternzeit, als auch durch Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege für Neubewerberinnen ausgeglichen. Die Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege sollen im gesamten Planungszeitraum erhalten bleiben. Mit einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung des Fachdienstes Jugend und Bildung am 12. Juni 2017 sollen neue Tagespflegepersonen gewonnen und das Platzangebot noch im Jahr 2017 erweitert werden. Damit soll sowohl das Wunsch- und Wahlrecht innerhalb des Angebots Kindertagespflege als auch zwischen den Angeboten Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gesichert werden.

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des bestehenden Angebotes hat im Planungszeitraum bis 2018 weiterhin Priorität. Die Verwaltung hat mit den Kindertagespflegepersonen entsprechende Verfahren zur internen und externen Evaluation abgestimmt und begleitet diese im Rahmen der Fachberatung bei der Sicherstellung der Qualität in ihren Tagespflegestellen. Außerdem soll neben der oben erwähnten Werbung von neuen Tagespflegepersonen auch eine Qualifizierungsoffensive für bereits tätige Tagespflegepersonen begonnen werden. So sollen diese Gelegenheit erhalten, eine Entscheidung für eine tätigkeitsbegleitende modulare Qualifizierung auf der Basis des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) zu treffen. Das Angebot der Weiterqualifizierung in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger,

auf der Grundlage des vom Deutschen Jugendinstituts entwickelten QHB, soll dem zunehmenden Bedeutungswandel der Kindertagespflege und den damit verbundenen erhöhten Anforderungen im Tätigkeitsfeld gerecht werden.

Die **Sicherung eines Vertretungssystems** bei Ausfall von Tagespflegepersonen behält weiterhin Bedeutung um den Bedarf der Eltern nach Kontinuität in den Betreuungszeiten abzusichern. Die sich diesbezüglich im vorangegangenen Planungszeitraum als bedarfsgerecht und hilfreich erwiesene Kooperation mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen soll weiter ausgebaut werden.

Mit derzeit drei in Vollzeit fest angestellten Tagespflegepersonen bietet der Träger „Internationaler Bund“ (IB) in Kooperation mit der Stadt Jena eine Alternative zur selbständigen Tätigkeit und insgesamt 15 Plätze an. Für die Eltern bestehen die Vorteile dieses Modells in der größeren Verlässlichkeit, insbesondere bei der Absicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Tagespflegepersonen durch Urlaub, Krankheit oder Weiterbildung, und in variableren Betreuungszeiten.

Mit dem Inkrafttreten der **„Satzung der Stadt Jena über die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege“** am 1. Oktober 2016 wurde die Förderung von Jenaer Kindern in Kindertagespflege und die damit verbundenen Rechtsverhältnisse der Stadt Jena mit den Tagespflegepersonen und den Sorgeberechtigten neu geregelt.

2.4 Hortplätze

In einer Kindertagesstätte in Jena werden auch Hortkinder betreut. Am 31.03.2017 waren das sechs Kinder im Grundschulalter.

Im Grundschulbereich stellt der Hort eine familienergänzende und unterrichtsunterstützende Form der Bildung und Betreuung dar. Mit steigenden Schülerzahlen in der Stadt Jena steigt in den nächsten Jahren auch der Bedarf an Hortplätzen. Derzeit nutzen in Jena etwa 95 % der Eltern die angebotenen Hortplätze zur Betreuung ihrer Kinder. Laut aktuellem Schulentwicklungsplan werden auch weiterhin ausreichend Hortplätze an den Grundschulen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stehen an öffentlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen in Jena 3.998 Plätze zur Verfügung.

2.5 Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Jena

Die Aufnahme von Kindern in einer Kindertagesstätte in Jena erfolgt bis zur Einführung des online - Elternportals (Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Jena Nr. 16/0991-BV vom 19. Oktober 2016) immer mit einer gültigen „Kita-Karte“ der Stadt Jena. Die Ausgabe dieser Karte und weiterer Unterlagen erfolgt zentral über den Fachdienst Bürger- und Familienservice, frühestens nach Geburt des Kindes bei angemeldetem Bedarf seitens der Eltern.

Jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres kann einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Vor Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erhalten, wenn die Bestimmungen des § 25 Abs. 1 (3) ThürKitaG erfüllt sind. Die entsprechenden Nachweise hat der Träger der Einrichtung dem Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena drei Monate vor Aufnahme vorzulegen.

Eine Aufnahme auswärtiger Kinder ist ausschließlich mit Zustimmung des Jugendamtes der Stadt Jena möglich. Diese kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für Jenaer Kinder besteht. Die Stadt Jena teilt ihre Entscheidung spätestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetag mit.

2.6 Öffnungszeiten

Die Jenaer Kindertageseinrichtungen haben in der Regel eine Kernöffnungszeit von 10 Stunden pro Werktag. Auf eine Ausweisung von Öffnungszeiten der Träger, die im Regelbereich liegen, wurde in diesem Bedarfsplan verzichtet. Die Träger können so ihre Öffnungszeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen an die Bedürfnisse der Eltern im laufenden Kindergartenjahr anpassen.

2.7 Statistik

Die Träger der Kindertagesstätten melden jeweils bis zum 5. Werktag des Folgemonats die monatlichen Belegungszahlen der Einrichtung an die Stadtverwaltung Jena. Mit der Meldung für Februar werden außerdem die zu erwartenden Schulanfänger/innen erfasst. Die Zuarbeiten zu den Landesstatistiken werden über das Jugendamt an das Thüringer Landesamt für Statistik weitergereicht. Dahingehend sind unter Umständen spezielle Abfragen notwendig. Mit der Einführung des Kita-Portals entfallen die statistischen Meldungen an die Stadtverwaltung. Die Träger pflegen die Belegungszahlen der Einrichtungen dann direkt ins Kita-Portal ein.

2.8 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden

Zum Stichtag 31.03.2017 wurden in Jenaer Kindertagesstätten und Tagespflege 156 Kinder aus Fremdgemeinden betreut. Im Wesentlichen betrifft dies Kinder, die während der Kita-Zeit aus Jena wegziehen, oder die wegen schon betreuter Geschwisterkinder als Ausnahmefall einen Betreuungsplatz in derselben Einrichtung erhalten. Hierzu ist in jedem Fall eine Prüfung des Einzelfalles notwendig und liegt in der Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Bildung der Stadt Jena. Demgegenüber stehen zum genannten Stichtag 39 in Fremdgemeinden betreute Jenaer Kinder.

3 PROGNOSE ZUR BEDARFSPLANUNG BIS 2020

Die Rahmenvorgaben für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sind die gesetzlichen Regelungen, die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und die tatsächliche Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote. Aus der Analyse der Bevölkerungsentwicklung resultiert die Einschätzung des Bedarfes an Betreuungsplätzen. Ausschlaggebend ist die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Entwicklung der Bevölkerung der Altersgruppe 0 bis 6,5. Die Grundlage hierfür bildet die Anpassung der Bevölkerungsprognose 2014 (14/2464-BE) durch die Statistikstelle der Stadt (Anlage 2).

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geburten in der Stadt Jena seit 1976 aufgezeigt. In Jahren nach der politischen Wende sanken die Geburtenzahlen drastisch. Um dieser Entwicklung und dem damit einhergehenden gesunkenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen, wurden stadtweit etwa 50 Einrichtungen geschlossen. Seit 1994 steigen die Geburtenzahlen wieder an. Schaut man auf das Geburtenniveau der derzeit in den Einrichtungen betreuten Kinder, also auf die jährliche Geburtenzahl seit 2010, so liegt der Durchschnitt bei 1.108 Kindern. Die statistischen „Ausreißer“ der Jahre 2012 (998) und 2014 (1.201) finden sich in den Kindertagesstätten in einem schwachen Jahrgang der Fünfjährigen und in einem starken Jahrgang der Dreijährigen.

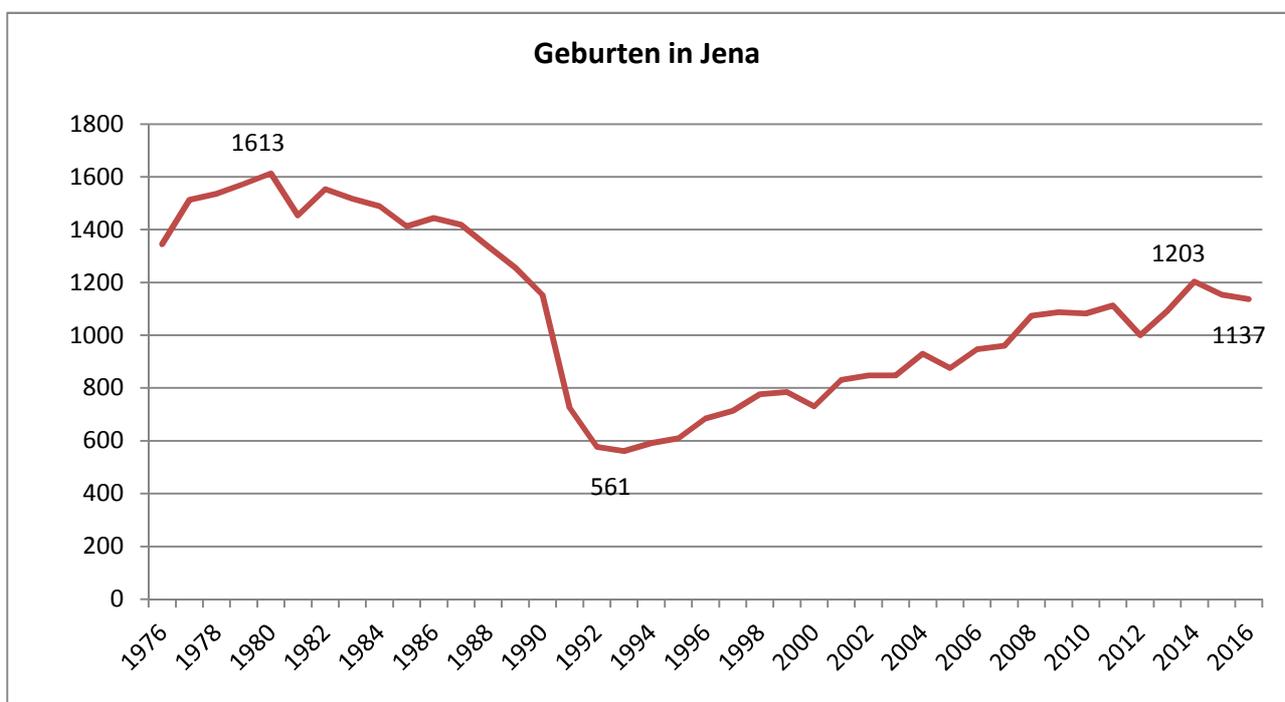


Abbildung 1 / Quelle: Statistikstelle Jena

Für die mittelfristige Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsplätzen der Stadt Jena bedarf es einer prognostischen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Jena aus dem Jahr 2014 berücksichtigte den starken Zuzug der Jahre 2015 und 2016 nicht. Daher wurden die Prognosezahlen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung durch die Statistikstelle der Stadt Jena überprüft und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Anlage 2 der BV). Die Ergebnisse (Abbildung 2) zeigen bis 2019 ein konstantes Niveau der Einwohnerzahlen der gesamten Altersgruppe für die kommenden drei Jahre. Ab 2020 wird ein Rückgang der Einwohnerzahlen in diesem Altersbereich erwartet (2019: 7.024; 2022: 6.809).

Prognose Altersgruppe 0-6,5 Jahre

Differenz zur Prognose	
2016:	358
Fortschreibung	
Prognosewerte	

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U1	1.075	1.195	1.142	1.141	1.130	1.120	1.118	1.117	1.112	1.108
U2	991	1.036	1.192	1.143	1.119	1.100	1.089	1.087	1.086	1.082
U3	1.048	976	1.032	1.175	1.129	1.095	1.077	1.066	1.064	1.063
U4	1.034	1.027	970	1.030	1.152	1.097	1.064	1.046	1.035	1.033
U5	1.002	1.007	1.033	966	1.022	1.134	1.079	1.046	1.028	1.018
U6	986	976	1.017	1.026	954	999	1.107	1.054	1.022	1.004
U6,5	440	486	495	540	507	469	490	543	516	501
gesamt Kinder	6.576	6.703	6.881	7.021	7.013	7.014	7.024	6.959	6.863	6.809
Bedarf Kita-Kinder (Ø 82%)					5.751	5.751	5.760	5.706	5.628	5.583
Kapazität					5.958	5.976	6.017	6.047	5.987	6.017
Differenz Bedarf und Kapazität					207	225	257	341	359	434
Bedarf zzgl. 5% Reserve					6.038	6.039	6.048	5.991	5.909	5.862
Differenz einschl. Reserve (rechnerischer Fehlbedarf)					-80	-63	-31	56	78	155

Abbildung 2: Mittelfristige Bedarfsermittlung / Quellen: - Statistikstelle Jena / Fachdienst Jugend und Bildung / eigene Berechnungen

Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen ist neben der Bevölkerungsprognose die Berücksichtigung der **Nutzungsquote** (Zeile „Kita-Kinder“) notwendig. Diese sagt aus, wie viele der in Jena lebenden Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten betreut worden sind. Die hier angegebene Quote entspricht dem Anteil der Kinder von 0 bis 6,5 Jahren, die im Jahresdurchschnitt in Kita oder Tagespflege betreut werden. Da für den Gesamtüberblick insgesamt 6,5 Jahrgänge mit im Einzelnen unterschiedlichen Nutzungsquoten betrachtet werden, kommt es in der Planung für das Kita-Jahr 2017/18 zu kleinen Abweichungen (siehe auch Kapitel 4). Die in der Tabelle angegebene Nutzungsquote von 82% ist eine Schätzung, die sich auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die im März 2017 zu verzeichnenden Werte stützt.

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor zur Ermittlung des Bedarfes an Platzkapazitäten sind durch **An-, Um- und Abmeldungen** entstehende zwischenzeitliche „Leerstände“ von einzelnen Plätzen. Diese sind re-

serviert für vertraglich schon gebundene Kinder und sind somit nicht mehr frei verfügbar. Als nicht belegte Plätze werden diese Zwischenzeiten über die Immobilienpauschale wie freie Plätze finanziert. Die Anzahl dieser Plätze weist sehr starke Schwankungen über das Jahr auf. Um den Effekt dennoch angemessen zu berücksichtigen, werden in Anlehnung an Erfahrungen der letzten Jahre 5% Prozent der prognostizierten „Kita-Kinder“ in der Ermittlung des Bedarfes berücksichtigt (Zeile „Bedarf zzgl. 5% Reserve“).

In der Tabelle (Abbildung 2) ist auch die Entwicklung der **Kapazitäten bis 2022** im Überblick dargestellt. Der Ausbau der Betreuungsplätze der letzten Jahre resultiert zum einen aus den steigenden Kinderzahlen sowie zum anderen aus den veränderten Bedürfnissen der Eltern an Kindertagesbetreuungsangeboten. In die Größe „Kapazität“ sind die Ausnahmen der einzelnen Einrichtungen von den Betriebserlaubnissen (mit unterschiedlichen Laufzeiten) berücksichtigt sowie die Kapazitäten von neu errichteten Kindertagesstätten bereinigt. Das heißt, es sind nur Plätze in diese Planungsgröße aufgenommen, die auch tatsächlich zur Verfügung stehen, unabhängig von der dauerhaft bestehenden Betriebserlaubnis einer Einrichtung. In der folgenden Tabelle sind die Planungen zu den dauerhaften Kapazitätsveränderungen dargestellt. Am Ende des Dokumentes sind alle Kindertagesstätten in Jena tabellarisch und nach Planungsraum aufgeführt.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Flohkiste	122	140	140	140	140	140
Ziegenhainer Tal	75	95	95	95	95	95
Lauensteinweg	30	46	46	46	46	46
Philosophenweg			50	50	50	50
Lutherstraße				30	60	90
Wirbelwind	121	106	90	90	0	0
Buratino II	30	60	90	90	90	90

Abbildung 3: Mittelfristige Kapazitätsentwicklung / Quellen - Fachdienst Jugend und Bildung / FD Bürgerservice / eigene Berechnungen

In der mittelfristigen Gesamtbetrachtung stellt sich die Situation vor allem in diesem und im nächsten Jahr als nicht ausreichend dar, und auch in 2019 besteht voraussichtlich noch ein Fehlbedarf. Ab 2019/2020 wird es für Eltern voraussichtlich leichter, einen Betreuungsplatz zum gewünschten Zeitpunkt zu finden.

4 BEDARFSPLANUNG 2017/18

4.1 Stadt Jena

Für die kurzfristige Bedarfsplanung bis 31. Juli 2018 liegen die Werte zwischen den Jahreswerten 2017 und 2018 und sind somit nicht direkt aus der mittelfristigen Prognose des vorherigen Abschnittes ablesbar.

Auch die Zahlen zur erwarteten Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten weisen geringe Differenzen zur Darstellung in der mittelfristigen Prognose auf, was in der Differenzierung in Jahrgänge und den damit verbundenen unterschiedlichen Gewichtungen begründet ist. Demnach erwarten wir für das Bedarfsplanjahr 2017/18 durchschnittlich in der Stadt Jena

- insgesamt 7.013 Kinder im Alter zwischen 0 und 6,5 Jahren.
- 5.755 Kinder werden Kindertagesbetreuungsangebote in Jena nutzen, davon werden durchschnittlich 888 Kinder im Alter bis zwei Jahre in Kita und Tagespflege betreut werden.
- Für die gesamte Altersgruppe werden 5.967 Betreuungsplätze benötigt.
- Mit den zur Verfügung stehenden 5.967 Plätzen kann der Bedarf in Jena voraussichtlich nicht vollständig gedeckt werden. Der Bedarf liegt rechnerisch um etwa 76 Plätze über dem vorhandenen Angebot.

	Nutzungsquote	2017	2018	2017/18
U1	4	45	45	45
U2	76	850	836	843
U3	98	1.106	1.073	1.090
U4	103	1.187	1.130	1.158
U5	103	1.053	1.168	1.110
U6	103	983	1.029	1.006
U6,5	103	522	483	503
Bedarf Kita-Kinder		5.746	5.764	5.755
Kapazität		5.958	5.976	5.967
Differenz Bedarf und Kapazität		212	212	212
Bedarf zzgl. 5% Reserve		6.033	6.052	6.043
Differenz einschl. Reserve (rechnerischer Fehlbedarf)		-75	-76	-76

Abbildung 5: Bedarfsermittlung 2017/18 / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume

Nach § 17 ThürKitaG ist die Erreichbarkeit von Tagesbetreuungsangeboten bei der Planung zu berücksichtigen. Daher werden Bedarfe und Kapazitäten der Stadt Jena in fünf Planungsräume unterteilt. Die von der Statistikstelle Jena verwendeten **Zuschnitte** sind **für die Kita-Planung** leicht verändert. Grundlegend bleibt die Systematik erhalten, nur wird der Planungsraum "Ortschaften" aufgelöst und den jeweils angrenzenden Planungsräumen zugeordnet. Dies betrifft die Einwohnerzahlen und die Zuordnung der Einrichtungen. Hintergrund ist die Charakteristik des Planungsraumes „Ortschaften“, der die Randgebiete der Stadt Jena zusammenfasst. Bei Beibehaltung der Zuschnitte würden beispielsweise Bedarfe aus den westlichsten Randgebieten der Stadt mit Angeboten im äußersten Osten der Stadt gedeckt werden können. Um Verzerrungen der Aussagen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote zu vermeiden, wird hier folgender Zuschnitt verwendet:

Planungsraum Kita	statistischer Bezirk	Ortsteil	Planungsraum Statistikstelle
Nord	043	Jena-Nord	Nord
	071	Löbstedt Ort	Nord
	072	Nord II	Nord
	120	Zwätzen	Nord
	191	Kunitz	Ortschaften
	192	Laasan	Ortschaften
West-Zentrum	041	Jena-Zentrum	West
	042	Jena-West	West
	044	Jena-Süd	West
	051	Lichtenhain Ort	West
	052	Mühlenstraße	West
	151	Münchenroda	Ortschaften
	152	Remderoda	Ortschaften
	161	Krippendorf	Ortschaften
	162	Vierzehnheiligen	Ortschaften
	170	Isserstedt	Ortschaften
	181	Cospeda	Ortschaften
	182	Lützeroda	Ortschaften
	183	Closewitz	Ortschaften
Ost	081	Wj. Kernberge	Ost
	082	Wenigenjena-Ort	Ost
	083	Wj. Schlegelsberg	Ost
	112	Ziegenhainer Tal	Ost
	111	Ziegenhain Ort	Ortschaften
	201	Jenaprießnitz	Ortschaften
	202	Wogau	Ortschaften
Winzerla	012	Beutenberg/ Winz. Str.	Winzerla
	021	Burgau Ort	Winzerla
	022	Ringwiese Fl. Burgau	Winzerla
	011	Ammerbach Ort	Ortschaften
	30	Göschwitz	Ortschaften
	141	Maua	Ortschaften
	142	Leutra	Ortschaften
	90	Winzerla	Winzerla
Lobeda	061	Lobeda-Altstadt	Lobeda
	063	Lobeda-Ost	Lobeda
	131	Drackend./ Lob.-Ost	Lobeda
	62	Lobeda-West	Lobeda
	100	Wöllnitz	Ortschaften
	132	Drackendorf	Ortschaften
	133	Ilmritz	Ortschaften

Abbildung 6: Planungsraumzuschnitte / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

Im Folgenden ist die Verteilung nach Planungsräumen zum 31. März 2017 dargestellt. Berücksichtigt sind die Einwohnerzahlen und die Kapazitäten nach Betriebserlaubnissen. Unter der Annahme, dass die Gesamtzahl der Kinder bis 6,5 Jahre in Jena bis zum Jahresende von 6.957 auf 7.013 und 7.014 Kinder im Planungszeitraum steigt, wurde die Differenz von 56 Kinder auf die in den Planungsräumen erwarteten Kinder verteilt addiert.

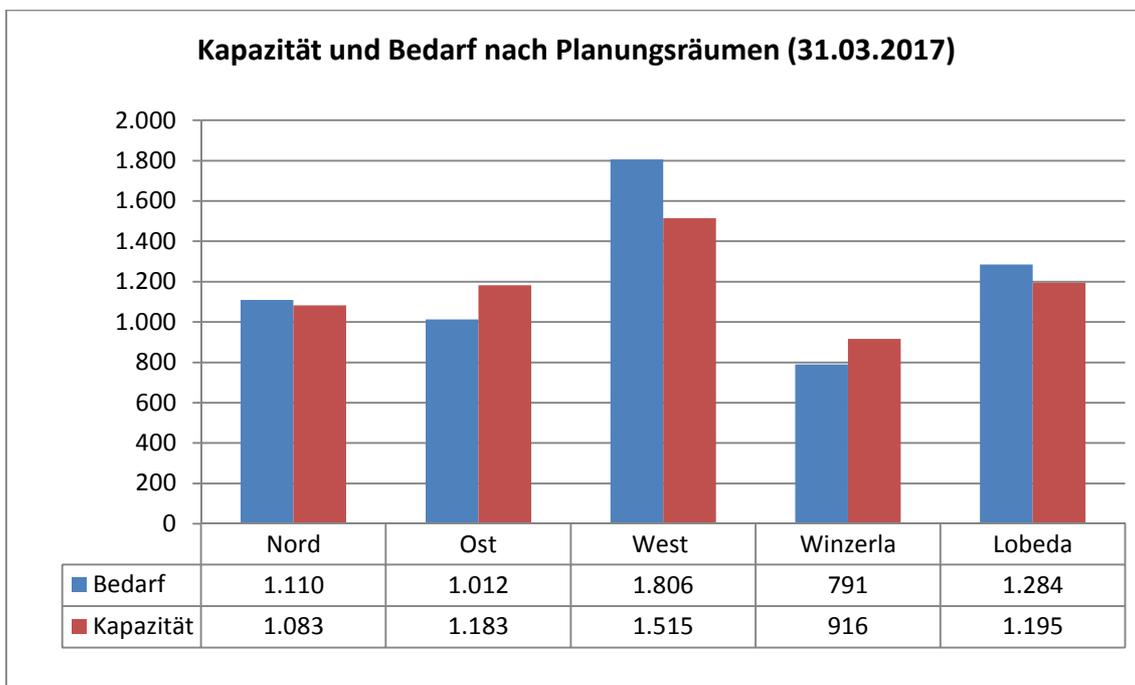
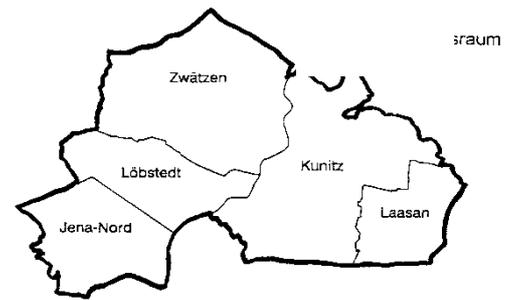


Abbildung 7: Bedarf und Kapazität nach Planungsraum / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

4.2.1 Planungsraum Nord

Hier stehen einem voraussichtlichen Bedarf von 1.125 Betreuungsplätzen etwa 1.075 vorhandene Plätze gegenüber. Die neu errichtete Kita Flohkiste wird die vorhandenen Kapazitäten weiter ausschöpfen können. Damit wird es 2017/2018 zu einem Fehlbedarf von etwa 50 Plätzen kommen.



Nord	BEL 31.03.2017		Kapazität bereinigt	
	gesamt	davon u2	2017	2018
Löbstedt	62	12	63	62
Munketal	109	20	111	105
Kunitz	58	22	58	58
Kinderbude	30	10	30	30
Kinderland	109	18	109	109
Kinderschirm	45	7	46	45
Weltentdecker	135	15	135	135
Kleine Forscher	60	8	60	60
Fantasia	100	18	100	100
Abenteuerland	95	18	95	95
Waldkindergarten (Nord)	57	6	57	57
Ecole	25	0	25	25
Flohkiste	140	32	122	140
Tagespflege	58	58	58	58
Nord gesamt	1.083	244	1.069	1.079

4.2.2 Planungsraum Ost

In Jena-Ost stehen einem voraussichtlichen Bedarf von 1.020 Betreuungsplätzen etwa 1.190 Plätze gegenüber. Das entspricht einem Überangebot von etwa 170 Plätzen.

Die Einrichtung „Im Ziegenhainer Tal“ wird voraussichtlich 2018 vollständig ausgelastet sein. In 2018 stehen dann insgesamt 1.196 Plätze zur Verfügung. Plätze in diesem Planungsraum werden von Eltern aus dem Planungsraum West-Zentrum gut erreicht und genutzt. Hierfür ist vor allem die Kindertagesstätte am Sportforum mit 140 Plätzen durch die zentrale Lage gut geeignet.



Jena-Ost	BEL 31.03.2017		Kapazität bereinigt	
	gesamt	davon u2	2017	2018
Fröbelhaus	78	9	82	78
Pinocchio	110	30	110	110
Kernbergzwerge	58	9	58	58
Waldwichtel	60	12	63	63
Seidelhaus	75	17	77	75
Löwenzahn	82	10	85	85
Fuchsturm	71	15	71	71
Jenzigblick	116	16	116	116
Spatzennest	80	12	82	82
Himmelszelt	68	18	68	68
Dualingo	100	15	100	100
Sportforum	140	24	145	145
Im Ziegenhainer Tal	95	20	75	95
Tagespflege	50	50	50	50
Ost gesamt	1.183	257	1.182	1.196

4.2.3 Planungsraum West-Zentrum

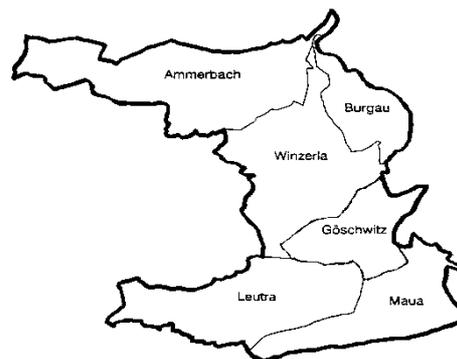
Die Platzsituation im Planungsraum West-Zentrum ist seit vielen Jahren schwierig. Hier werden im Planungszeitraum 46 Plätze mit der Einrichtung **am Lauensteinweg** neu entstehen. Ab 2019 soll sich die Situation im Planungsraum durch die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte im **Philosophenweg** mit einer Kapazität von etwa 50 Plätzen weiter entspannen.

Für die gesamte Altersgruppe werden im Kita-Jahr etwa 1.807 Plätze benötigt. Das sind etwa 250 Plätze zu wenig. Die Eltern aus diesem Planungsraum müssen verstärkt das Angebot in anderen Planungsräumen, insbesondere in Jena-Ost, zu der auch die zentral gelegene Einrichtung am Sportforum mit 140 Plätzen zählt, in Anspruch nehmen.

Jena West	BEL 31.03.2017		Kapazität bereinigt	
	gesamt	davon u2	2017	2018
Dornröschen	87	13	87	87
Kindervilla	56	7	56	56
Zauberbaum	75	10	75	75
freier Kindergarten	35	0	35	35
Bummi	72	12	72	72
Zwergenhaus	65	13	65	65
Jona & Joni	60	11	60	60
Kurz u. Klein	60	12	60	60
Jenaplan	30	0	30	30
Fuchs und Elster	83	12	83	83
kl. Bergsteiger	80	11	82	82
Isserstedt	60	12	63	63
Landgrafenstieg	105	20	105	105
Glühwürmchen	115	30	115	115
St. Johannes	75	6	75	75
J. Korczak	145	26	145	145
Kunterbunt	75	12	75	75
Pi mal Daumen	40	8	42	40
Sternschnuppe	32	6	32	32
Leutragarten	90	24	90	90
Lauensteinweg			30	46
Tagespflege	75	75	75	75
West-Zentrum gesamt	1.515	320	1.552	1.566

4.2.4 Planungsraum Winzerla

Im Planungsraum Winzerla ist die Platzsituation sehr gut. Wie schon in den vergangenen Jahren standen hier mehr Plätze zur Verfügung als benötigt worden sind. Genutzt wurden diese insbesondere von Kindern aus West-Zentrum. Für 797 zu betreuende Kinder stehen etwa 900 Plätze zur Verfügung.



In diesem Planungsraum verringert sich die Kapazität rechnerisch bis 2020 auf 870 Plätze durch den **Rückbau der Einrichtung „Wirbelwind“**. Die Schließung der Einrichtung ist zum 31.12.2020 mit dem Träger vereinbart. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss das Gebäude grundhaft saniert werden. Mit dieser Maßnahme wird das seit einigen Jahren bestehende Überangebot reduziert. Sollte sich im Rahmen der Bedarfsplanungen der nächsten Jahre herausstellen, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen an diesem Standort weiterhin gegeben ist, muss eine Weiternutzung des Gebäudes nach der Sanierung als Kindertagesstätte in Betracht gezogen werden. Ein entsprechender Beschluss soll im Rahmen des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2018/2019 gefasst werden.

Winzerla	BEL 31.03.2017		Kapazität bereinigt	
	gesamt	davon u2	2017	2018
Bertolla	141	35	146	141
Pusteblume	198	60	203	203
Schwabenhaus	67	10	67	67
Wirbelwind	136	26	121	106
Ammerbach	35	0	35	35
Zum Leutratal	36	6	36	36
Waldorfkindergarten	70	10	70	70
Waldkindergarten (Winzerla)	59	12	59	59
Billy	50	10	50	50
Beutenberg	62	30	62	62
Burgauzwerge	32	12	32	32
Tagespflege	30	30	30	30
Winzerla gesamt	916	241	911	891

4.2.5 Planungsraum Lobeda

Die Platzsituation im Planungsraum Lobeda hat sich im letzten Jahr verschärft. Für die erwarteten etwa 1.498 hier lebenden Kinder der gesamten Altersgruppe werden 1.290 Plätze benötigt. Das sind etwa 46 Plätze mehr als zur Verfügung stehen.



Die Kita „Anne Frank“ hält als Familienkita im Planungsraum Lobeda über die Kindertagesbetreuung hinaus familienorientierte Angebote nach §16 SGB VIII vor und entwickelt diese im Rahmen des Thüringer Landesprogrammes ThEKiZ – Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren kontinuierlich weiter.

Ab 2018 sollen durch Sanierung und Umbaumaßnahmen an der bestehenden **Kita Buratino 90 neu geschaffene Plätze** sukzessive zur Verfügung stehen.

Lobeda	BEL 31.03.2017		Kapazität bereinigt	
	gesamt	davon u2	2017	2018
Anne Frank	141	27	145	145
Frechdachs	130	22	130	130
Buratino	147	44	152	132
Buratino II			30	60
Schatzinsel	113	24	113	113
Knirpsenland	150	32	155	150
Regenbogen	155	35	160	155
Tausendfüßler	64	4	64	64
Arche Noah	116	24	116	116
Kinderzeit	90	20	90	90
Saaleknirpse	65	14	65	65
Tagespflege	24	24	24	24
Lobeda gesamt	1.195	270	1.244	1.244

4.3 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

<u>Kennzahlen</u>	2017	2018
Kapazität	5.958	5.976
<i>davon in Einrichtung</i>	<i>5.714</i>	<i>5.697</i>
<i>in Kindertagespflege</i>	<i>244</i>	<i>279</i>
belegt	5.746	5.764
<i>davon in Einrichtung</i>	<i>5.515</i>	<i>5.510</i>
<i>in Kindertagespflege</i>	<i>231</i>	<i>254</i>

Personal

VbE in Einrichtungen (nach ThürKitaG)	744	735
Tagesmütter/väter	61	67
PK Ø in Einrichtungen (T€/VbE/Jahr)	51	52

Betriebserlöse Ø pro belegter Platz (€/Monat)

Eltern (Gebühren/Entgelte)	123	124
Land (Pauschalen) 1)	203	200
Stadt	419	431
	745	755

Betriebskosten Ø pro belegter Platz (€/Monat)

Personalkosten (in Einr.) 2)	550	552
Sach- und Tagespflegekosten 3)	196	202
	745	755

Ergebnis T€ Jahr

2017

2018

Betriebserlöse

Eltern (Gebühren/Entgelte)	8.500	8.600
Land (Pauschalen) 1)	14.000	13.800
Stadt	28.900	29.800
	51.400	52.200

Betriebskosten

Personalkosten (in Einr.) 2)	37.900	38.200
Sach- und Tagespflegekosten 3)	13.500	14.000
	51.400	52.200

1) Pauschalen für Betriebskosten (0-6,J. und Infrastruktur)

2) päd. Fachpersonal nach Thür KitaG

3) • Betriebskosten der Einrichtungen (Gebäude, Betreuung sowie kalk. Kosten)

- Personal und Sachkosten der Tagespflege,
- vernachlässigt sind hier Kosten der Fachberatung, erhöhter Förderbedarf, Kosten/Erlöse für Betreuung in/aus Fremdgemeinden und zentrale Dienste.

5 MAßNAHMEPLANUNG

Da derzeit die Versorgungssituation als sehr angespannt bezeichnet werden kann, ist der weitere Ausbau der Kapazitäten in der **Kindertagespflege** geplant (Abschnitt 2.3). Hier sollen zur Deckung des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsangeboten etwa **35 Plätze in 2018** entstehen.

Mit den vorhandenen Kapazitäten kann auf die deutliche Steigerung des Bedarfes seit 2013 nur unzureichend reagiert werden. Von 2013 bis 2016 hat sich Anzahl der Kinder in der Altersgruppe um 445 erhöht (Abbildung 2). Die Prognose der Stadt Jena ging von einer Steigerung von 87 Kindern aus. Zwei wesentliche Ursachen liegen in unerwartet hohen Geburtenzahlen und in dem starken Zuzug der Jahre 2015 und 2016 (Anlage 2 der BV). Beide Entwicklungen sind nicht vorhersehbar gewesen. Die Berechnungen der Statistikstelle der Stadt Jena legen dar, dass dieser Effekt periodisch ist. Daraus resultieren hohe Kinderzahlen und ein hoher Bedarf bis 2019/2020. Ab 2021 wirkt sich die schon ab 2019 beginnende „Normalisierung“ der Bevölkerungsentwicklung auf die ursprünglich für die Prognose ermittelten Werte deutlich aus. Die Kinderzahlen sinken voraussichtlich um etwa 200 Kinder bis 2022 (2017: 7014; 2022: 6809). Entsprechend rückläufig wird sich der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen entwickeln.

Für die Bedarfsplanung bedeutet dies, dass weitere sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen unmöglich ist, da mindestens zwei Jahre von der Idee bis zur Realisierung vergehen. Bis zur Auslastung der gesamten Kapazität vergehen dann noch einmal mindestens drei Jahre.

Im Planungszeitraum und darüber hinaus steigen die tatsächlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren beschlossen worden sind. Hierzu zählen neue Einrichtungen, die ihre volle Kapazität bisher noch nicht nutzen konnten („Flohkiste“, „Im Ziegenhainer Tal“). Durch drei weitere Maßnahmen werden neue Kapazitäten geschaffen (Ausbau „Buratino“, „Lauensteinweg“, „Philosophenweg“). Weiterhin ist ein Neubau im Planungsraum Jena-West ein Neubau mit etwa 90 Plätzen geplant (Lutherstraße) realisiert. Dieser Planungsraum ist seit Jahren am schlechtesten mit Betreuungsplätzen versorgt. Hier eine Einrichtung zu schaffen ist, auf jeden Fall sinnvoll und entlastet viele Eltern.

Das bedeutet, selbst wenn es über die genannten Ausbaumaßnahmen hinaus sinnvolle Möglichkeiten zur Kapazitätserweiterung gäbe, würden die Plätze erst zur Verfügung stehen, wenn sie laut Berechnung nicht mehr gebraucht werden. Daher verzichtet die Stadt Jena zum jetzigen Zeitpunkt auf das Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen.

Der Bedarf wird anhand der Belegungsstatistiken und der Einwohnermeldedaten fortlaufend analysiert. Falls sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung andere Tendenzen abzeichnen sollten, ist dies spätestens im nächsten Bedarfsplan zu berücksichtigen. Gegebenenfalls müssen weitere Maßnahmen vor Ablauf des Bedarfsplanjahres ergriffen werden.

6 VERZEICHNIS DER KINDERTAGESSTÄTTEN IN JENA

		<i>Kindertagesstätte</i>	<i>Adresse</i>	<i>Träger</i>
N	1	Löbstedter Grashüpfer	Schreckenbachweg 1	Sozialunternehmen G. Heckel Kindertag. gGmbH
N	2	Munketal	Schützenhofstraße 7	Stadt Jena
N	3	Kunitz	Kunitzburgweg 95a	Sozialunternehmen G. Heckel Kindertag. gGmbH
N	4	Kinderbude	M.-Gräfe-Gasse 7	Kinderbude e.V.
N	5	Kinderland	Schützenhofstraße 42	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen e.V.
N	6	Kinderschirm	Dornburger Straße 26	Zentrum f. Familie und Alleinerziehende e.V.
N	7	Weltentdecker	Scharnhorststraße 1	Stadt Jena
N	8	Kleine Forscher	Carl-Orff-Straße 8	Stadt Jena
N	9	Fantasia	Leibnizstr. 25	Nimmerland gGmbH
N	10	Abenteuerland	Freiligrathstr. 108	AWO KV Jena-Weimar e.V.
N	11	Waldkindergarten Nord	Closewitzer Straße 2	Waldkinder-Jena e.V.
N	12	Ecole maternelle	Von-Hase-Weg 36	Ecole maternelle e.V.
N	13	Flohkiste	Schützenhofstr. 103	ASB KV Jena e.V.
O	1	Fröbelhaus	M.-Poser-Straße 18	Stadt Jena
O	2	Pinocchio	Dammstraße 36	Stadt Jena
O	3	Kernbergzwerge	Kernbergstraße 3	gGmbH Bildung, Betreuung und Pflege
O	4	Waldwichtel	An der Ziegelei 5	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O	5	Seidelhaus	Seidelstraße 3	Studentenwerk Thüringen
O	6	Löwenzahn	Burgweg 11a	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O	7	Fuchsturmweg	Fuchsturmweg 14	Studentenwerk Thüringen
O	8	Jenzigblick	K.-Günther-Straße 24	AWO KV Jena-Weimar e.V.
O	9	Spatzennest	Tümpfingstraße 30a	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O	10	Himmelszelt	Löbichauer Str. 71a	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
O	11	Dualingo	Dammstraße 42	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
O	12	Sportforum	Wöllnitzer Str. 42a	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O	13	Im Ziegenhainer Tal	In der Doberau	AWO KV Jena-Weimar e.V.
W	1	Dornröschen	Forstweg 33	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	2	Kindervilla	Kochstraße 4	Stadt Jena
W	3	Zauberbaum	Sellierstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	4	Freier Kindergarten	Forstweg 18	Freier Kindergarten e.V.
W	5	Bummi	Forstweg 34	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W	6	Zwergenhaus	Kreußlerstraße 2	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen e.V.
W	7	Jona und Joni	Forstweg 21	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
W	8	Kurz & Klein	Magdelstieg 163	Mädertal e.V.
W	9	VST Jenaplan	Tatzendpromenade 9	Förderverein Jenaplanpädagogik e.V.
W	10	Fuchs u. Elster	Stoystraße 1	Sozialunternehmen G. Heckel Kindertag. gGmbH
W	11	Kleine Bergsteiger	Am Steiger 11	Thüringer Sozialakademie gGmbH
W	12	Isserstedter Naturschwärmer	Burggartenweg 3	Thüringer Sozialakademie gGmbH
W	13	Landgrafenstieg	Landgrafenstieg 2	Studentenwerk Thüringen
W	14	Glühwürmchen	Frauengasse 11	ASB KV Jena e.V.
W	15	Katholische Kita St. Johannes	Am Johannisfriedhof 1	Kathol. Pfarrgemeinde
W	16	Janusz Korczak	Bibliotheksweg 2	Stadt Jena
W	17	Kunterbunt	Wildstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	18	Pi mal Daumen	Felsenkellerstr. 7a	Quer-Wege e.V.
W	19	Sternschnuppe	Hardenbergweg 59	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W	20	Leutragarten	August-Bebel-Str. 24	Lebenshilfe gGmbH

		Kindertagesstätte	Adresse	Träger
L	1	Anne Frank	M.-Niemöller-Straße 7	Stadt Jena
L	2	Frechdachs	Drackendorfer Str. 12a	Frechdachs e.V.
L	3	Buratino	Carolinestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	4	Schatzinsel	Kastanienstraße 11	AWO KV Jena-Weimar e.V.
L	5	Knirpsenland	Fregestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	6	Regenbogen	Fregestraße 3	Stadt Jena
L	7	Tausendfüßler	F.-Auerbach-Straße 1	ASB KV Jena e.V.
L	8	Arche Noah	Fregestraße 1	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
L	9	Kinderzeit	Rudolf-Breitscheid-Str. 2	AWO KV Jena-Weimar e.V.
L	11	Saaleknirpse	Göschwitzer Str. 23	Zentrum f. Familie und Alleinerziehende e.V.
WI	1	Kita Bertolla	B. Brecht- Str. 16a	Stadt Jena
WI	2	Pustebume	Schrödingerstraße 42	Thüringer Sozialakademie gGmbH
WI	3	Schwabenhaus	Distelweg 2	Quer-Wege e.V.
WI	4	Wirbelwind	Anna-Siemsen-Straße 1	AWO KV Jena-Weimar e.V.
WI	5	Ammerbach	Hahnengrundweg 7	Förderverein Ammerbach e.V.
WI	6	Zum Leutratal	Am alten Weinberg 2	AWO KV Jena-Weimar e.V.
WI	7	Waldorfkindergarten	Alte Hauptstr. 15	Waldorfpädagogik e.V.
WI	8	Waldkindergarten Winzerla	B.-Brecht-Str. 16	Waldkinder-Jena e.V.
WI	9	Billy	Ammerbacher Straße 23	Quer-Wege e.V.
WI	10	Beutenberg	Albert-Einstein-Straße 1	Studentenwerk Thüringen
WI	11	Burgauzwerge	Keßlerstraße 2	Zentrum f. Familie und Alleinerziehende e.V.

